

# Voraussetzungen zur Durchführung außerschulischer Kinder- und Jugendarbeit

(Jungschar- und Kindergruppen, Ministrant\*innen, Firmvorbereitung,...)

Stand 14.12.2021

---

## 1. Grundsätzliches

Kinder und Jugendliche sehnen sich nach und brauchen Gemeinschaft – gerade die Gemeinschaft von Gleichaltrigen und in Settings außerhalb von Schule und Arbeitsplatz. Glücklicherweise erkennt die Bundesregierung auch während der Pandemie den gesellschaftlichen Wert außerschulischer Kinder- und Jugendarbeit an und gibt basierend auf den gesetzlichen Rahmenbedingungen immer wieder Empfehlungen speziell für die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit heraus.

Ehrenamtliche Tätigkeiten wie z.B. das Leiten von Jungschar-, Firmgruppen etc. sind der beruflichen Tätigkeit gleichgestellt, d.h. Gruppenbetreuer\*innen benötigen einen gültigen 3G-Nachweis.

Die jungeKirche Kärnten (Katholische Jungschar und Katholische Jugend) empfiehlt dabei auch genesenen und geimpften Gruppenleiter\*innen, sich regelmäßig durch eine dazu befugte Stelle testen zu lassen.

## Treffen von Kindern und Jugendlichen können derzeit unter folgenden Voraussetzungen stattfinden:

### Beschränkung der Gruppengröße und Abstand:

- Es dürfen sich Gruppen von **maximal 25 Teilnehmer\*innen** und zusätzlich höchstens **vier Betreuungspersonen** treffen.
- Diese Beschränkung gilt sowohl indoor als auch outdoor.
- An einem Ort dürfen auch gleichzeitig mehrere Zusammenkünfte stattfinden, es muss dabei jedoch eine Durchmischung der Teilnehmenden ausgeschlossen werden.
- Personen, die nicht miteinander im gleichen Haushalt leben, müssen untereinander einen Abstand von mindestens zwei Metern einhalten.

### 2,5G-Nachweis:

- Die Teilnehmer\*innen müssen einen **2,5G-Nachweis** vorweisen, wobei
- der „**Ninja-Pass**“ bei schulpflichtigen Kindern einem 2G-Nachweis gleichgestellt ist (wenn diese die Testintervalle einhalten) und
- Kinder bis zum Alter von zwölf Jahren keinen Nachweis brauchen!

### **Maskenpflicht (indoor):**

- Ab dem vollendeten 14. Lebensjahr ist eine FFP2-Maske zu tragen.
- Für Kinder zwischen dem sechsten und dem 14. Lebensjahr ist alternativ auch ein Mund-Nasen-Schutz zulässig.
- Im Freien ist keine Maske vorgesehen.

### **Kontaktdatenerhebung:**

Von allen Teilnehmer\*innen, die sich voraussichtlich länger als 15 Minuten am Ort des Gruppentreffens aufhalten werden, müssen von der für die Zusammenkunft verantwortlichen Person folgende Daten zur Kontaktpersonennachverfolgung erhoben werden:

- Vor- und Familienname
- Telefonnummer und – sofern vorhanden – E-Mail-Adresse (ggf. des/der Erziehungsberechtigten)
- Datum und Uhrzeit des Betretens des Ortes

Diese Daten müssen 28 Tage lang aufbewahrt und danach unverzüglich gelöscht bzw. vernichtet werden.

## **2. Spezialfall „Sternsingen“**

Die Dreikönigsaktion der Katholischen Jungschar hat ein detailliertes Hygienekonzept erstellt, das laufend angepasst wird. Zu finden ist es unter [www.sternsingen.at/corona](http://www.sternsingen.at/corona)

Grundsätzlich ist festzuhalten: Sternsingen und Sternsinger-Proben sind unter Einhaltung der oben beschriebenen Maßnahmen möglich!

Noch einmal die wichtigsten Eckdaten in aller Kürze:

- Ehrenamt ist Berufsleben gleichgestellt => 3G-Regel für alle ab 15 Jahren
- Während der Schulzeit gilt für Schulpflichtige der „Ninja-Pass“, in den Weihnachtsferien wird für über 12jährige vermutlich ebenfalls die 3G-Regel gelten (neue Verordnung ist für 21.12. angekündigt).
- Personen unter 12 Jahren brauchen keinen Nachweis.
- Vorbereitungstreffen sind mit 25 Teilnehmer\*innen plus 4 Betreuer\*innen erlaubt.
- Es gilt Maskenpflicht in geschlossenen Räumen.